

Aus einem Briefe an Höltscher 2/2 09.

Nun zu Ihrer vertraulichen Frage, die ich ebenso vertraulich beantwortete. Wenn Prof. Borchardt irgendwie die Oberleitung oder Leitung der Grabung beansprucht, so tut er etwas, was ihm nicht zugestanden ist. Prof. Borchardt hat sich mit dem, was ich mit Geh. Rat Sieglin vereinbart habe und was ich Ihnen seiner Zeit vorgelesen habe, ganz einverstanden erklärt, oder vielmehr so: ich habe ihm den an Sieglin zu schreibenden Brief vorgelesen und er hat keine Einwendung gemacht dagegen erhoben. Ich habe die Grabung mit Prof. Borchardt besprochen und ihm um seine Ratschläge gebeten und ihn ersucht auch weiter sich der Grabung anzunehmen. Das Verhältniss, das Sie zu ihm haben, ist genau dasselbe, das bei den Leipziger Ausgrabungen Dr. Möller, Wrede oder ich selbst zu ihm hatte. Die Leitung lag ausschliesslich in unsern Händen, wie sie jetzt in den Ihren liegt. Wir haben aber stets in Fühlung mit Prof. Borchardt gearbeitet, ihn in schwieriger Fällen um seinen Rat gebeten und er hat uns damit auch in freundlichster Weise unterstützt.

Prof. Borchardt hat mir übrigens nichts über sein Verhältniss zur Grabung geschrieben, ich teilte ihm nämlich bei anderer Gelegenheit mit, dass Sie als Leiter der Ausgrabung alle Vollmacht von mir bez. von Geh. Sieglin hätten. Es hängt ganz von Ihnen ab, ob Sie die Ratschläge Prof. Borch.'s annehmen wollen, und ich bin überzeugt, dass auf diese Weise das gute Verhältniss zwischen Ihnen beiden am besten gewahrt wird. Sollte Prof. Borch. an mich schreiben, so werde ich ihm in gleichem Sinne antworten und ihm auch die Gründe mitteilen. Vorläufig ist es an besten: *quieta non movere*.

Wegen der Tagebücher schrieb heute Prof. Borch. an mich. Es bleibt dabei, wie wir verabredet haben. Beide Abschriften gehen an mich. Sollte aber Prof. Borch. gern einen Abzug wünschen, so schicken Sie Donnerstag nur einen an mich, den andern an Prof. Borch., der ihn dann nach Durchsicht an mich weitergeben kann.